Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 37.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 5. März 1819.

München, vom 18. Februar.

Die Debatten über die Adresse des Reichsraths wurden in der Kammer der Abgeordneten noch sehr lebhaft. Herrn Schätzler (Bankier zu Augsburg) schien die gerügte Stelle zwar allerdings unpassend, aber doch keine bestimmte Beleidigung. Im Gegentheil wären die Worte: „daß die Masse der thätigen Menschen im Staate nach ewigen Gesetzen und mit einer Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten könne, unwiderstehlich nach Verbesserungen strebe" als eine verbindliche Aeußerung zu betrachten (Gemurre); denn dieses Streben sey der Grund von Brittaniens außerordentlichem Flor. Die Mehrheit der thätigen Menschen im Staate würde daher dem Verfasser der Adresse für dies Anerkenntniß Dank wissen. Die folgenden Worte wären freilich keiner so günstigen Auslegung fähig; allein es handle sich doch bloß von einem künftigen Entgegenwirken, von einer Sache also, die vielleicht nie seyn werde. Er schlug daher, der Einigkeit wegen, die besonders zur Wiederherstellung des Staatskredits so wichtig sey, vor: auf eine besondere Rechtfertigungs-Adresse an den König Verzicht zu thun, hingegen in dem Protokolle der Kammer sich gegen jede nachtheilige Auslegung der Worte des Reichsraths zu verwahren — Häcker erklärte diese Meinung seines Vorgängers für sehr auffallend und unwürdig der Kammer, und so widersprechend in sich, daß er durch jedes Wort darüber zu beleidigen fürchte. In der Adresse der Reichsräthe sey der anstößige Satz nicht als allgemeiner Grundsatz aufgestellt, sondern gerade so, daß er nothwendig die Abgeordneten reize, und zur Rettung ihrer Ehre, ihrer Grundsätze und Würde gebieterisch auffordere. Die Reichsräthe wollten ein Damm werden, damit der Monarch auf seiner erhabenen Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich. In diesen Worten liege das Beleidigende, das, die zweite Kammer in den Augen der Welt, Herabwürdigende. Welcher aus dem Volke gewählten Versammlung will der Reichsrath einen Damm entgegensetzen? Doch wohl nicht dem Unterhause in London, oder den Abgeordneten in Paris? oder irgend einer zweiten Kammer in Deutschland? Der bestimmte Fall sey daher gesetzt, und der ganzen Welt und dem Könige gesagt: die Kammer der Baierschen Abgeordneten könne in ihrem Anwogen so weit gehen, daß sie den Thron erschüttern, und daß nur der Reichsrath ihn zu sichern sich bestreben werde. Wie, wenn man den Fall umkehrte, wenn die Abgeordneten in ihrer Adresse gesagt hätten: „Wenn die Masse der Privilegirten im Staat, nach den Gesetzen der Schwerkraft im Drange nach Festhalten hergebrachter Rechte, unwiderstehlich zum Festkleben am Alten bestimmt würden, und dieselbe Schwerkraft, welche man als die lähmende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Prinzip in den völkerrechtlichen Versammlungen äußerte, so müßte es dagegen das Ziel unsers Wirkens seyn, diesem mächtigen Damm ein Anwogen, dieser Festigkeit ein Fortschreiten mit dem Geiste

der Zeit, dieser Stätigkeit ein beharrliches Streben entgegenzusetzen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe erreichbar werde, den Wünschen und Bitten des Volks, dessen Liebe einen unübersteiglichen Wall treuer Herzen und Hände um ihn bilde, damit er unverletzlich dastehe gegen äußern Andrang und gegen innere Feinde." Wenn wir so gesprochen hätten, was würden die Reichsräthe dabei gefühlt haben, sich als Hinderniß alles Guten, als unübersteiglichen Damm zwischen dem Regenten und dem Volke dargestellt zu sehen? Folglich müsse auch die Kammer der Abgeordneten ihr Gefühl als abgedrungene Ehrenrettung aussprechen. Doch schlug der Redner vor, dies nicht durch eine Adresse an den König, der sich der Zwietracht beider Kammern nicht erfreuen könne, zu thun; auch nicht durch ein Schreiben an die Reichsräthe. Sondern Genugthuung und Ehrenrettung könne sich die Kammer schon dadurch verschaffen: daß sie ihre gerechte Mißbilligung der von dem Reichsrathe ausgesprochenen Grundsätze in ihrem Protokoll erklärt, mit dem Beifügen: sie sey überzeugt, daß der König, mit ihren Gesinnungen und Grundsätzen vertraut, durch dergleichen einseitige Aeußerung nicht irre gemacht werden dürfe. — Hr. Schätzler freute sich, seinen Antrag von Hrn. Häcker angenommen zu sehn; allein dieser protestirte dagegen feierlich, (weil er von ganz andern Grundsätzen ausgeht.) — Hr. Pfüster nannte die gerügte Stelle eine französische Blume auf deutschem Boden; sie spiele auf einen senat conservateur an, den aber Baiern nicht habe. Unsere Verfassung wisse nichts von einem Vorzuge der ersten Kammer; beide sind senats conservateurs. — Hr. v. Hofstetten suchte zu erweisen: es sey nicht möglich, daß die Reichsräthe hätten sagen wollen, was sie den Buchstaben nach zu sagen schienen. Sie bilden ja mit der zweiten Kammer gemeinschaftlich die Ständeversammlung; wie hätten sie also die zweite Kammer in die Klasse verhaßter Demagogen setzen, und zum Willkommen öffentlich in ein verhaßtes Licht stellen können? Auch in letzter sitzen ja eine große Zahl edler Männer, die nach ihrer Ebenbürtigkeit mit den Reichsräthen ritterlich in die Schranken treten könnten, (die Preysing, Guttenberg, Seinsheim, Rothbaft, Lamberg, Lerchenfeld 2c.); sollten sie nicht gewußt haben, daß aus der angefeindeten Klasse thätiger Menschen, die zahlreichen Heere kämpften und ihre sieggewohnten Führer entstanden sind,*) welche durch ihre Großthaten den alten Ruhm der Baiern neu begründet haben? Der Sturz der Throne war stets das Werk der sogenannten Großen des Reichs, der Hefe des Pöbels und der äußern Uebermacht; Baierns Regenten aber bedurften nie eines besonderen Dammes gegen ihr Volk. Was wolle man denn mit der unerreichbaren Stellung des Monarchen sagen? Manchen Leuten möge es freilich nicht frommen, daß unser König stets erreichbar war, ist und seyn wird. — Nach dieser Ansicht stimmte daher der Redner für bloße Verwahrung im Protokoll, so auch v. Hornthal, der noch erinnerte: die beste Beruhigung gegen den Angriff in der Adresse des Reichsraths, liege in der neulichen Rede des Königs. — Hierauf wurde beschlossen: daß es bei einer Verwahrung im Protokoll, die jedoch besonders vorgelegt werden muß, sein Bewenden haben solle. — Ungemeines Aufsehn hatte das Rügen der Adresse des Reichsraths erregt, und manche ahneten schon Gefahr, und wollten es der zweiten Kammer verargen, daß sie dem Reichsrath an Ergebenheit gegen die Sache des Königs nicht nachstehen, und die Verfassung eben so unverbrüchlich ergeben scheinen wolle. — Ein öffentliches Blatt vergleicht beide Kammern mit den Ufern, zwischen welchen der Strom des Volks ruhig dahin gleitet; keineswegs aber sey die eine ein Strom, und die andere ein Damm. Wolle sich aber die eine als den Felsen betrachten, an welchem die Wogen sich brechen, so erinnere dies Bild unerwünscht an die Klippen, die das Schiff so manches Staats zertrümmert haben.

Folgendes ist die Uebersicht des Staats-Einkommens, der direkten Einnahmen nach dem Brutto, die übrigen nach dem Netto-Ertrage: I. Direkte Staats-Auflagen: 1. Grundsteuer 5,940,230 Gulden; 2. Häusersteuer 454,000 G.; 3. Dominikalsteuer 451,000 G.; 4. Gewerbsteuer 869,000 G.; 5. Zugviehsteuer 394,000 G.; 6. Familiensteuer 760 000 G. Zusammen 8,868,230 Gulden. II. Indirekte Staats-Auflagen: 1. Mauth und Zoll mit Einschluß der Tabaksregie 2,312,000 Gulden; 2. Stempel 552 000 G; 3. Aufschlagsgefälle 4 306 556 G.;

*) Fürst Wrede ist bürgerlicher Herkunft und war beim Ausbruch der Revolution Landrichter.

4. Taxen und Sporteln 1,703,933 G. Zusammen 8,874,489 Gulden. III. Gefälle aus dem vollen Eigenthume: 1. Forst- und Jagdgefälle 2,044,000 Gulden; 2. Aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken 600,301 G. Zusammen 2,644,301 G.; mit Einschluß der Dienstwohnungen und Gründe, im Anschlage zu 191,000 Gulden. IV. Lehen-, Grund-, Zehnt- und gerichtsherrliche Gefälle: 5,890,290 Gulden. V. Staatsregalien und Anstalten: 1. Salinen und Bergwerke 1,811,000 G.; 2. Post 344,000 G.; 3. Münze 8,000 G; 4. Lotto 1,000,000 G.; 5. Redaktion des Gesetz- und Allgemeinen Intelligenzblattes 39,000 G. Zusammen 3,202,000 Gulden. VI. Uebrige Einnahmen: 1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Churmainzer Pensionisten, dann Aktiv-Kapitals-Zinsen 178,827 G.; 2. Entschädigung von Oestreich 100,000 Gulden; 3. An Gefälls-Außenständen bis $18\frac{18}{19}$ 500,000 G. Zusammen 778,827 G. Gesammtsumme: 50,258,137 Gulden.

Die Sitzungen werden mit großem Eifer besucht, und von Männern aus allen Ständen; auch erscheinen mehrere Flugschriften über die Stände, und finden Leser.

Unsere Zeitungen kleiden die Wünsche des Volks jetzt häufig in Schreiben von Landleuten rc. ein, z. B. heißt es in einem solchen Schreiben über den Wunsch: öffentliche Gerichtspflege zu erhalten: Feiern wollen wir den Tag, an dem der gute König uns giebt, was unsre Brüder, die Rheinbaiern, schon haben und festhalten; darum es auch etwas Gutes seyn muß.

Paris, vom 17. Februar.

In der Kammer der Abgeordneten ist der Gesetzvorschlag, wegen Verlegung des Finanzjahrs, mit 122 weißen Kugeln gegen 100 schwarze durchgegangen. Noch legte der Finanzminister die Rechnungen für die Jahre 15, 16, 17 und 18, letztere doch nur muthmaßlich vor. Um sie zu decken, werden als Nachschuß erfordert für das Jahr 1815: 2,273,109 Fr.; für 1816: sind dagegen Ueberschuß 2,158,095 Fr.; für 1817 werden noch erfordert 57,601,184 Fr. und für 1818 noch 47,966,067 Fr., so daß das ganze Budget 1818 auf 1,154,649,360 Fr. steigt.

Zu einer heftigen Debatte gab die Bittschrift mehrerer reformirten Prediger des Dordogne-Departements, und 61 protestantischer Hausväter zu Bordeaux Anlaß. Sie verlangen besondere Kolleges für ihre Glaubensgenossen, unter Aufsicht ihrer eigenen Geistlichen, und klagen, daß man in den jetzigen Anstalten, ihre Kinder von dem Glauben ihrer Väter abzuleiten suche. Hr. Voyer d'Argenson benutzte diese Bittschrift, um sich über mehrere andere ähnlichen Inhalts zu erklären, doch nur frageweise. Ist es wahr, fragte er, daß die Protestanten über die Bekehrungssucht der katholischen Geistlichen in den Königl. Schulen klagen? daß bloß bei dem Gymnasium in Straßburg ein protestantischer Geistlicher steht, und zwar nicht wie die katholischen Geistlichen unter den Oberaufsehern, sondern unter den Nebenlehrern, dem Fecht- und Tanzmeister? daß man in den südlichen Departements fast alle protestantischen Lehrer abgesetzt hat? daß in der ganz protestantischen Stadt Mümpelgard ein katholischer Rektor angestellt sey? daß an Orten, wo kein protestantischer Geistlicher ist, die jungen Protestanten in Ansehung des Religionswesens ganz ohne Leitung gelassen werden? daß man im Gymnasium Louis le Grand die protestantischen Schüler gezwungen hat, die Messe und den Beichtstuhl zu besuchen? und würde ein solches Verfahren nicht die neulich in dieser Anstalt vorgefallenen Unruhen erklären? (heftiges Gemurre von der rechten Seite der Ultras, von der linken: Ja es ist wahr!) Ist es wahr daß im Departement der Ober-Loire ein protestantisches Kind von einem katholischen Pater nach Lyon entführt, der Vater aber, der seinen Sohn wieder forderte, ins Gefängniß gesetzt sey? Ist es wahr, daß der Bekehrungsgeist sich auch im Invalidenhause äußert, daß man sich geweigert einen protestantischen Geistlichen anzustellen, daß man in den Kriegsschulen keine Nichtkatholiken aufnimmt? daß unter den Waisen-Töchtern der Ehrenlegion sich nur eine einzige Protestantin befindet, der man zugemuthet hat, sich als Nonne in einem Kloster einkleiden zu lassen? woraus folgen würde, daß die Waisen der braven, auf dem Schlachtfelde gefallenen protestantischen Offiziere, keine andere Wahl hätten, als: entweder von ihrem Glauben abzufallen, oder einen auch ihnen bestimmten Zufluchtsort zu verlassen. Hr. d'Argenson, wünscht sehr, daß diese Fragen mit Nein! beantwortet werden könnten, und verlangte: der Präsident solle

in der Sache an den Minister schreiben. (Gemurre!) Herr Dupont von der Eure unterstützte diesen Antrag. Denn die Mißbräuche, über die man sich beschwere, nährten nicht bloß heimliche Zwietracht, sondern trennten auch die religiösen Sekten noch mehr. Ein zahlreicher Theil der Franzosen würde dadurch aus der Nation gestoßen und in seinem heiligsten Recht angetastet. Man müsse sich hüten, um durch Unduldsamkeit nicht wieder die verderblichen Auswanderungen zu erneuern. Besonders eiferte er noch gegen die Missionarien, welche unsere Departements durchziehen, als wenn sie von Götzendienern bewohnt wären, und die geringste Abweichung in Glaubens-Ansichten als die scheußlichste Ketzerei darstellen. Die Bittschrift der Hausväter betreffe die verfassungsmäßige Freiheit. Die Protestanten von den Gymnasien ausschließen, heiße ein Vorrecht der Katholiken, eine Zurücksetzung der Protestanten feststellen. — Herr Royer Collard, Vorsteher der Unterrichts-Kommission, versicherte: daß der Kommission von allen diesen Klagen noch nichts vorgekommen, wahrscheinlich auch nicht dem Minister, der sie ihr sonst mitgetheilt haben würde. Einige der Klagen wären offenbar falsch, z. B. bei der protestantischen Anstalt zu Mümpelgard wäre ein Katholik nicht als Rektor, sondern nur als Professor bestellt. *) Zeigten sich Nachtheile bei der Mischung der Schulen beider Religionstheile, so müsse man auf Beseitigung des Uebels sinnen, aber nicht Aergerniß geben. (Beifall.) — Herr Vilele (der Ultra) bemerkte: ihm scheine der größte Theil der angegebenen Thatsachen falsch; wären sie aber wahr, so sey Religionsfreiheit in Frankreich nicht vorhanden. — Herr Royer Collard erinnerte noch: mit Fragen dürfe man eine Regierung nicht antasten; kenne Herr d'Argenson Mißbräuche, so möchte er sie ihm nur anzeigen und er werde gewiß geneigtes Gehör finden.

Mit Erlaubniß der Regierung hat sich hier eine protestantische Bibelgesellschaft gebildet, an deren Spitze der Staatsminister und Pair Marquis de Jeaucourt steht.

Herr Saint Aulaire ist in einem dritten Zweikampf, den er wegen seiner Leichenrede auf den Herzog von Feltre gehalten, getödtet worden. Sein Gegner war diesmal der Garde-Offizier Lartigue. St. Aulaire hatte die Stelle des letztern, auf der dieser von der Sonne geblendet wurde, eingenommen, und fiel nun beim ersten Stoß.

Unter den Gegenständen, die bei den Kammern von neuem mit Wärme in Anregung gebracht werden sollen, befindet sich auch die Angelegenheit der Westphälischen Domainenkäufer in Churhessen, unter denen sich auch mehrere Franzosen befinden. General Allix betreibt diese Sache, bei der er ebenfalls betheiligt ist, persönlich in Paris.

Ueber eine Bittschrift wegen der Steuern, welche die Universität den Schulen und den Lehrern auflegt, ward zwar zur Tagesordnung geschritten, doch äußerte die Kommission den Wunsch, daß die Minister bald ein neues und zweckmäßiges Schulsystem vorlegen möchten.

Die Herzogin von Berry soll abermals schwanger seyn.

Der Herzog von Choiseul ist zum General-Major der Pariser Nationalgarde ernannt, in der er bisher Chef der ersten Legion war.

Regnault de St. Jean d'Angely (der sich übrigens sehr übel befindet) hat die Erlaubniß erhalten, zurückzukommen.

Einem Gastmahl, welches neulich von 36 Generalen gehalten wurde, wohnten auch die Generale Excelmans und Lobau bei.

General Berthier soll sich geweigert haben das Kommando im Correze-Departement zu übernehmen, auch noch andere Offiziere, besonders von der Garde, sollen Widerspenstigkeit zeigen; allein sie finden an dem Kriegsminister einen Mann.

Um dem Beschluß des Präfekts zu Montpellier, welcher den Studenten das Besuchen des Schauspiels untersagt, Nachdruck zu geben, werden die Wachen vor dem Hause mit 50 Mann verstärkt, die Patrouillen ungerechnet. Bei fortdauernder Ungebühr soll das Kaffeehaus, in welchem die Studenten sich versammelten, da es den Gefängnissen so nahe liegt, geschlossen werden.

---

*) Der Inspektor der Universität, Rendu, macht im Moniteur bekannt, daß $\frac{1}{10}$ der Einwohner Mümpelgards Katholiken sind und daß man im Jahr 1817 beschlossen habe; das Kollege auch dem Bezirk zu widmen, der mit Einschluß der Stadt $\frac{2}{3}$ katholische und $\frac{1}{3}$ protestantische Einwohner zählt. Der lutherische Geistliche selbst sey es zufrieden gewesen, auch einen katholischen Lehrer bei der Anstalt anzusetzen, nur keinen Priester.